

Berufliche Teilhabe? Noch viel Arbeit

Bericht zum DGSP-Fachtag »Arbeit – Immer noch das halbe Leben?«

VON MARIE SCHMETZ

Am 11. Mai 2023 fand der achte Fachtag Arbeit des DGSP-Fachausschusses Arbeit und Beschäftigung in Magdeburg statt. 110 Tagungsgäste kamen, um sich über aktuelle Veränderungen der Arbeitswelt und Rahmenbedingungen beruflicher Teilhabe psychiatriererfahrener Menschen auszutauschen.

Doch kein Bahnstreik, doch kein Regen. Es läuft, und die Hochschule Magdeburg zeigt sich – als Tagungsort für den achten Fachtag Arbeit vom Fachausschuss (FA) Arbeit zum Thema »Arbeit – Immer noch das halbe Leben?« – von ihrer besten Seite. Kaum vorstellbar, dass auf diesem grünen Campus Wehrmacht und die sowjetische Armee stationiert waren, bevor das Gelände 1992 endgültig vom Militär verlassen wurde.

Von Moderator Michael Schweiger als »Mister Inklusion« angekündigt, räumt Wolfgang Beck, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung der Landesregierung Sachsen-Anhalt, im Grußwort gleich selbstkritisch ein: Beschäftigung von Menschen mit Behinderung? »Da sind wir Schlusslicht.« Und betont zugleich, dass 70 Prozent der langzeitarbeitslosen Menschen mit Behinderung einen qualifizierten Abschluss haben. Überhaupt müsse sich in seinen Augen viel ändern: Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) schaffe gute Bedingungen, aber es gebe Umsetzungsprobleme. Er hebt insbesondere das Budget für Arbeit als zukunftsweisenden Ansatz hervor, der über Werkstätten hinaus betroffenen Menschen Möglichkeiten zur Arbeit biete.

Marc Fesca, Sprecher des FA, freut sich übers ausverkaufte Haus. Er resümiert die letzten zwanzig Jahre – so lange besteht der FA bereits: »Es gibt viele neue Gesetze, aber die Situation für psychisch erkrankte Menschen und Arbeit hat sich nicht wesentlich verändert. Viele Menschen mit psychischen Erkrankungen können noch nicht am Arbeitsleben teilhaben.« Die Herausforderung sei vielschichtig, es gebe keine einfache Lösung, aber die zentrale Frage sei klar: »Wie kann man



Der Fachausschuss Arbeit und Beschäftigung auf dem Fachtag Arbeit 2023

Arbeitsplätze so gestalten, dass psychisch erkrankte Menschen teilhaben können?«

BTHG – Rolle rückwärts?

Jetzt kommen weitere Mitglieder des FA zu Wort und geben Denkanstöße und Impulse: Michael Scheer ist in Bremen Geschäftsführer eines reinen Zuverdienstbetriebes. Zuverdienst sei ein »Top-Angebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen«. Er habe in den letzten zehn Jahren beobachten können, dass in seinem Betrieb die Menschen durchschnittlich 9,3 Stunden pro Woche arbeiten würden. In Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) seien deutlich mehr Stunden erforderlich. Das Modell Zuverdienst gebe es seit den 1990er Jahren, seitdem befinde es sich in einem Graubereich und werde regional höchst unterschiedlich umgesetzt, da es bislang nicht als eigenständiger Leistungstyp

gesetzlich verankert sei. In Sachsen-Anhalt gebe es keine Möglichkeit zum Zuverdienst, obwohl das Angebot eigentlich im Koalitionsvertrag aufgenommen worden sei, kritisiert Scheer mehrfach freundlich in Richtung Staatssekretär. Er freut sich, dass seine Hartnäckigkeit gegenüber der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) jetzt voraussichtlich bald bundesweit Früchte trägt. Diese werde sich demnächst für die Umsetzung des Zuverdienstes aussprechen (vgl. Beitrag S. 25).

Genesungsbegleiterin Ingrid Hollman betont die Bedeutung von Arbeit für die Gesundheit. Die hohe Arbeitslosigkeit unter psychisch erkrankten Menschen sehe sie hauptsächlich in der Stigmatisierung und in den Vorurteilen begründet, mit denen große Teile der Gesellschaft diesem Personenkreis nach wie vor begegnen würden. Zudem sei es häufig so, dass Betroffene sich den Maßnahmen anpassen müssten, diese aber oftmals nicht den Einschränkungen oder Bedürfnissen der Menschen entsprächen. Ihr Arbeitgeber sei glücklicherweise flexibel und ermögliche ihr Spielraum bei der Arbeitszeitgestaltung. Zuletzt fordert sie andere psychiatriererfahrene Menschen auf, sich ebenfalls für die eigenen Belange einzusetzen, auch wenn dies mitunter nicht leichtfalle.

Jörg Greis von der Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen gGmbH (gpe) aus Mainz geht mit Pralinenschachtel nach vorne und zitiert Forrest Gump: »Das Leben ist wie eine Pralinenschachtel. Man weiß nie, was man bekommt.« Das BTHG sei wie eine vielversprechende Pralinenschachtel – mit enttäuschendem Inhalt. Das Gesetz sei bei seiner Einführung für viele mit der Hoffnung auf einen Paradigmenwechsel, auf mehr

DGSPDeutsche Gesellschaft für
Soziale Psychiatrie e.V.**DGSP-Kurzfortbildungen**

Oktober/November/Dezember 2023

In folgenden DGSP-Kurzfortbildungen
sind noch Plätze frei:**Berufliche Krisen und psychische
Erkrankung**

6./7. Oktober 2023 in Bielefeld

Referent: *Ansgar Cordes***Sei nicht nett – sei echt! –****Erweiterung und Vertiefung von
Kenntnissen und Fähigkeiten der
Gewaltfreien Kommunikation (GFK)**

6./7. Oktober 2023 in Nürnberg

Referentin: *Liane Faust***»Den Stimmen einen Sinn geben« –
Methoden der erfahrungsfokussierten
Begleitung**

13./14. Oktober 2023 in Bielefeld

Referentinnen: *Caroline von Taysen,
Antje Wilfer***Gemeindepsychiatrie kompakt –
Von (m)einer einzelnen Maßnahme zu
einem Netzwerk verbundener Hilfen,
Personen und Interaktionen**

16./17. Oktober 2023 in Weimar

Referent: *Manfred Jehle***Geschlechterfragen im
sozialpsychiatrischen Alltag:****Dimensionen und Handlungsansätze**

23./24. Oktober 2023 in Stuttgart

Referentin: *Josephina Schmidt***Arbeits- und Gesundheitsschutz:
Reduktion von belastenden Situationen
in der sozialpsychiatrischen Arbeit**

30./31. Oktober 2023 in Freiburg i. Br.

Referent: *Michael Hechsel***Sexualität – (k)eine einfache Sache?**

24./25. November 2023 in Köln

Referent:innen:

*Klemens Hundelshausen, Carmen Tomm***Fordern Sie unser ausführliches
Programmheft an:****DGSP-Geschäftsstelle**

Tel.: (0221) 51 10 02

E-Mail: info@dgsp-ev.dewww.dgsp-ev.de**Mehr Infos erhalten Sie unter:
www.dgsp-ev.de/fortbildungen**

Foto: DGSP

Der Hörsaal in der Hochschule Magdeburg war bis auf den letzten Platz besetzt.

Selbstbestimmung und individuelle Teilhabe verbunden gewesen. Tatsächlich habe sich die Situation für psychisch erkrankte Menschen in seinen Augen aber deutlich verschlechtert: »Die Barrieren, um teilzuhaben, sind heute höher als je zuvor.« Schwierig sei insbesondere, dass viele Menschen mit erheblichen Einschränkungen gar nicht mehr den Weg ins Hilfesystem finden würden, weil sie schon vorher bei der Bedarfsermittlung Unterstützung bräuchten, diese aber nicht erhielten. Vielerorts gut funktionierende Hilfeplankonferenzen seien abgeschafft worden, ebenso wie die Fachausschüsse in den Werkstätten, die bislang über die Aufnahme von beeinträchtigten Menschen in eine Werkstatt und die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beraten haben. Die Pralinen, die Greis am Ende seines engagierten Beitrags an die Tagungsteilnehmenden verteilt, schmecken trotzdem gut.

Manfred Becker lobt die Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungen (EUTB) als wichtiges neues Angebot, das mit dem BTHG aufgebaut worden sei. Ansonsten sei die Situation gerade im Bereich Beratung »eine Katastrophe«. Arbeit werde z.B. in Kliniken vielfach gar nicht mitgedacht: »Die Kliniken haben das Thema Arbeit aus dem Blick verloren.« (vgl. Bericht S. 4ff) Es sei aber dringend notwendig, dass Ärzte mit den Patienten besprechen, wie es nach dem Klinikaufenthalt in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung weitergeht, auch im Hinblick auf Zugangsbedingungen. Eine ausgewiesene Schwerbehinderung stelle beispielsweise für manche Maßnahmen eine wichtige Voraussetzung dar. In den S3-Leitlinien seien eigentlich die entsprechenden Empfehlungen zu finden, sie würden aber nicht umgesetzt. Er fordert die Rückkehr zur Pflichtbeauftragung

von Integrationsfachdiensten durch die Arbeitsagentur für die Vermittlung von u.a. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in Arbeit, die einen wichtigen Beitrag geleistet hätten. 2008 sei dies trotz großer Erfolge wieder aus dem SGB IX gestrichen worden. Weiterhin kritisiert Becker, dass in Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation die Teilnahme in Teilzeit meist nicht möglich sei, obwohl sich dies viele Teilnehmende wünschen würden.

Rechtsumsetzung mangelhaft

Arbeits- und Sozialrechtler Philipp Jahn freut sich: »So einen vollen Hörsaal habe ich noch nie gesehen, wenn es um das Thema Inklusion geht.« Er nimmt die Zuhörenden mit auf eine engagierte und juristisch herausfordernde Reise. Die Frage seines Vortrags »Recht: Inklusiver Arbeitsmarkt – Realität oder ferne Illusion?« beantwortet er gleich zu Anfang mit »weder noch« (vgl. Beitrag S. 10). Besonders wichtig sei ihm, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen langfristig und nachhaltig Unterstützung erfahren. Der Anspruch sei im SGB IX festgeschrieben. Das Budget für Arbeit sei eine gute Leistung, im Grunde stelle es eine Kombination aus Eingliederungshilfe und Jobcoaching dar. Allerdings müsse in der Praxis dringend nachjustiert werden. Die Leistung müsse bekannter werden, und es brauche ein Zusammenwirken von Sozial- und Arbeitsrecht bzw. die gemeinsame Verantwortlichkeit von Rehabilitationsträgern und der Bundesagentur für Arbeit. Nach seiner Einschätzung ist dies »die Lösung, die das Gesetz eigentlich vorgibt«. Die aktuelle alleinige Zuständigkeit durch die Eingliederungshilfe sei ein Fehler.

Jahn gibt noch weitere Hinweise für die Praxis und stellt u.a. klar: Die Erwerbsminderungsrente stellt keine Voraussetzung für das Budget für Arbeit dar. Dies werde irrtümlicherweise häufig auch von Kollegen so vertreten, stehe aber im Widerspruch zum Gesetzestext. Wichtig sei außerdem, dass Menschen, die sich für eine Förderung durch das Budget für Arbeit entscheiden, ein Recht auf Rückkehr in die WfbM hätten. Die vorherige Beschäftigung in einer WfbM sei andererseits keine Bedingung, um das Budget in Anspruch nehmen zu können.

Eine weitere hilfreiche Maßnahme zum Arbeitsschutz sei das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), das in der Praxis zu selten umgesetzt werde. Der Leistungsanspruch ergebe sich bei Arbeitsunfähigkeit von mindestens 42 Tagen, die Zustimmung der beeinträchtigten Person vorausgesetzt. »Angemessene Vorkehrungen« wiederum sei ein Instrument, das durch die UN-BRK zur Verhinderung von Diskriminierung vorgegeben sei und ebenfalls zur Unterstützung psychisch erkrankter Menschen im beruflichen Kontext eingesetzt werden könne. Ein Arbeitgeber könne beim Reha-Träger die Kosten für die Umsetzung angemessener Vorkehrungen anfordern. In Jahns Augen gehöre hierzu auch Jobcoaching. Auf rechtlicher Seite sei also viel geschehen, »bei der Rechtsumsetzung hapert es deutlich«.

Arbeit der Zukunft

Jetzt wechseln wir vom kleingedruckten Paragrafen zu den großen gesellschaftlichen Zusammenhängen. Dr. Carsten Detka von der OvG-Universität Magdeburg spricht in Vertretung für Dr. Heike Ohlbrecht und wirft einen soziologischen Blick auf das Thema »Welche Arbeit braucht der Mensch?«. Er geht zunächst auf die Bedeutung von Erwerbsarbeit ein und beschreibt Arbeit als ein »janusköpfiges Phänomen«, das Gesundheit fördern, ihr aber auch schaden könne. Jede historische Arbeitsphase habe dabei spezifische Krankheitsspektren. Aktuell seien chronische und psychische Erkrankungen vorherrschend. Eine pathogene Wirkung könne Arbeit beispielsweise durch



Jörg Greis, Ingrid Hollman, Michael Schweiger, Michael Scheer und Manfred Becker (v.l.n.r.)

ihre »Entgrenzung« entfalten bzw. wenn Privates und Berufliches nicht mehr klar getrennt seien. »Subjektivierung« sei ein weiteres Phänomen, das gesundheitshemmend wirken könne. Hiermit bezeichnet Detka die Erwartung an Menschen, sich im Job mit der ganzen Persönlichkeit einbringen und »für die Arbeit brennen« zu müssen.

Angeichts der Digitalisierung seien für die Zukunft der Arbeit drei Szenarien vorstellbar: die Polarisierung von Arbeit, die Substitution von Arbeit und das Upgrading von Arbeit. Polarisierung bedeute, dass es einen Zuwachs in der Gruppe hochqualifizierter Erwerbstätiger geben werde, die einer ebenfalls wachsenden Gruppe wenig qualifizierten und leicht ersetzbaren Personals gegenüberstehe, das für einfache Tätigkeiten mit niedrigem Qualifikationsniveau zuständig ist. Dies geschehe auf Kosten von Menschen mit mittlerem Qualifikationsniveau, deren Tätigkeiten durch neue Technologien leicht zu ersetzen seien. Im zweiten Szenario würden viele Berufe z.B. durch künstliche Intelligenz ganz wegfallen, hier gebe es nur noch hochqualifiziertes Personal. Demgegenüber würde es im dritten Szenario insgesamt zu einer Aufwertung und gesteigerten Qualität von Arbeit kommen, wenn alle Bereiche (inklusive einfache Tätigkeiten) spezialisierte Qualifikationen und Aufwertungen erfahren und diese verschiedenen Bereiche unterstützt durch digitale Technik gewinnbringend zusammenarbeiten. Weiterbildungen und Qualifikationen werden also offenbar noch an Bedeutung gewinnen. Und was heißt das für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen?

Kein Selbstläufer

Nach diesem theoretischen Ausflug und der Suppe zum Mittag haben die Teilnehmenden Gelegenheit, sich in Workshops wieder ganz praxisrelevanten Themen zuzuwenden. Der Besuch von zwei aus fünf Workshops ist möglich. Sie werden zu einem breiten Themenspektrum angeboten: »Zuverdienstbeschäftigung nach Einführung des BTHG«, »Berufsbildung in WfbM – was geht?«, »Leben und Arbeiten mit Erwerbsminderungsrente« (vgl. Bericht S. 32), »Wie komme ich zum Budget für Arbeit?« und »Chancen der Ergotherapie für die Vorbereitung auf und die Begleitung in Arbeit«.

Um 16 Uhr geht ein lebendiger Fachtag zu Ende, vor allem mit viel Input und Austausch zu den aktuellen und sich immer wieder ändernden Rahmenbedingungen beruflicher Teilhabe. Dass dies wichtig ist und berufliche Teilhabe mit dem BTHG nicht vom Himmel fällt, das hat der Fachtag gezeigt: Nur wer weiß, was wem unter welchen Bedingungen zusteht, der kann sich ggf. für die eigene berufliche Teilhabe einsetzen – oder andere hierzu beraten. Vieles scheint möglich, aber es braucht Aufklärung, Beratung und Begleitung. ■

Marie Schmetz,
Redaktion »Soziale Psychiatrie«
Kontakt: marie.schmetz@dgsp-ev.de